

Heidenau, 12.03.2009



Antrag

Betreff:

Satzung der Stadt Heidenau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten - Kostensatzung –

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt das Kostenverzeichnis zur Kostensatzung unter Punkt 1.5.1 zu ergänzen:

Gebührenfrei ist die Einsicht für nachweisbar heimatkundliche Zwecke.

Der neue Wortlaut:

- 1.5.1 Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird und es sich nicht um Bauakten handelt
- je Akte oder Buch 5,00 bis 10.00 EUR
Gebührenfrei ist die Einsicht für nachweisbar heimatkundliche Zwecke.

Bemerkung:

Einsichtnahmen zu heimatkundlichen Nachforschungen sind von allgemeinem öffentlichem Interesse und müssen, wenn eine Kostenbefreiung gewährt werden soll, in gedruckter oder digitaler Form veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung ist dem Archiv zur Verfügung zu stellen.

Erläuterung:

Bei Einsichtnahmen zu einem Thema zur Geschichte der Stadt sind oft mehrere Akten einzusehen, um genaue z.B. Daten zu ermitteln. Mit der bisherigen Regelung ist ein z. B. ein Beitrag zum Heidenauer Journal für den Verfasser mit Kosten verbunden, obwohl schon mit der Recherche viel Zeit investiert wird. Mit der Ergänzung kann angeregt werden, sich mehr mit der Vergangenheit auseinander zu setzen und dies auch zu veröffentlichen.

Fraktionsvorsitzender